

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0414/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	17.08.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	31.08.2023	zur Kenntnis
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	05.09.2023	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Kita-Ausbauprogramm

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

In dieser Mitteilungsvorlage wird das „Kita Ausbauprogramm“ anhand der Gliederungspunkte „Grundstücke“, „Umsetzung/ Prozess“ und „Status Quo Kitaplatzbedarf/ Bedarfsanalyse unter Einbeziehung der neuen Einrichtungen“ vorgestellt.

Risikobewertung:

Aufgrund des starken Bedarfes und der z.T. fehlenden Plätze in der Tagesbetreuung für Kinder ist ein weiterer Ausbau an Plätzen in den Kindertagesstätten unabdinglich. Der Platzausbau ist längerfristig notwendig, da sich Bergisch Gladbach absehbar stabil hinsichtlich der Entwicklung der Einwohnerzahlen entwickelt. D.h., auch wenn es aktuell nicht genügend Fachkräfte gibt, werden die Plätze in Zukunft gebraucht und können, nach einer Entspannung des Arbeitsmarktes, für die Familien vorgehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:			X		X
investiv:			X	X	X
planmäßig:					
außerplanmäßig:			X	X	X

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Neubauprojekte werden in den jeweiligen Beschlussvorlagen erläutert. (Drucksachennr. 0415/2023, 0416/2023, 0417/2023)

Im weiteren Text dieser Mitteilungsvorlage werden die Herleitungen und Begründungen der Kosten der Maßnahmen ausführlich dargestellt.

Inhalt der Mitteilung:

Grundstücke:

Aktuell fehlen in Bergisch Gladbach, rein rechnerisch zum Kindergartenjahr 2023/2024, 416 Kita-Plätze. Zudem ist in den nächsten Jahren, durch die Überarbeitung der Zielquoten sowie durch weitere Zuzüge von Familien, mit einem weiteren Anstieg des Fehlbedarfs zu rechnen.

Um diesem Mangel schnellstmöglich entgegen zu wirken, müssen neue Einrichtungen gebaut werden. Hierfür wurden städtische Grundstücke entsprechend der folgenden Kriterien geprüft:

- Eigentümereigenschaft der Stadt,
- Bebaubarkeit ohne die Notwendigkeit eines Bebauungsplanverfahrens,
- nachweisbare Bedarfslage am Standort.

In Folge dessen konnten bereits drei geeignete Grundstücke identifiziert werden. Hierbei handelt es sich um eine Fläche am Nittumer Weg in Schildgen, ein Grundstück unweit des katholischen Friedhofs an der Schulstraße in Sand sowie die Flächen an der Jakobstraße, auf denen aktuell noch die Flüchtlingsunterkünfte stehen, wo jedoch im Zuge des neuen Bebauungsplans (BP Nr. 2188) Planungsrecht für eine Kindertageseinrichtung Ende 2022 geschaffen wurde. Eine genauere Beschreibung der Grundstücke erfolgt in den Grundsatzbeschlüssen der jeweiligen Neubaumaßnahmen.

Diese drei Grundstücke bieten das Potential schnellstmöglich, ohne ein weiteres Bauleitplanverfahren, Kindertagesstätten zu errichten.

Im Vorfeld wurden der Stadt bereits viele private Grundstücke zur möglichen Bebauung mit einer Kindertagesstätte durch einen privaten Eigentümer oder Investor vorgeschlagen. Hier ist jedoch ein aufwendiges Vergabeverfahren vorzuschalten (weitere Ausführungen dazu unter dem Punkt „Finanzielle Rahmenbedingungen“), weshalb sich zum jetzigen Zeitpunkt, auch dem hohen Handlungsdruck geschuldet, nicht für dieses Modell entschieden wurde.

Umsetzung/ Prozess:

Neben der Bebaubarkeit der Grundstücke stellt das Verfahren zum Bau einer Einrichtung den größten Zeitfaktor dar. Hierbei spielen Vergabefristen, Planungszeiten und nicht zuletzt die eigentlichen Bauzeiten eine wesentliche Rolle. Um hier schnellstmöglich die dringend benötigten Plätze zu schaffen, soll die Schulbau GmbH, nach dem Vorbild der Sofortschulen, die drei Kindertagesstätten planen und errichten.

Architektonisch sollen die neuen Einrichtungen in Holz-Modulbauweise geplant werden. Die Raumkonzepte werden, entsprechend den aktuellen pädagogischen Standards und Anforderungen des Klimaschutzes, nach Vorgaben des LVR's entworfen und geplant. Zusätzlich sind innerhalb des Planungsprozesses Abstimmungsschleifen mit den Fachberatungen für die Kindertagesstätten in der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung sowie der zuständigen Fachberatung des LVR und der Unteren Bauaufsicht geplant.

Es ist vorgesehen, die so entstehenden drei neuen Einrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe zu vermieten, die dann als Betreiber der neuen Kindertagesstätten fungieren. Die Stadt wird somit als Vermieterin der Gebäude auftreten. Seitens einiger Träger der freien Jugendhilfe wurde bereits in Gesprächen Interesse geäußert weitere Kindertagesstätten in Bergisch Gladbach zu betreiben. Daraus kann geschlossen werden, dass es auch für die

Übernahme der Trägerschaft der drei Kitas genügend Interessenten geben wird. Damit möglichst frühzeitig auch Träger der freien Jugendhilfe für den Betrieb der jeweiligen Einrichtungen gefunden werden, wird parallel zur Planung und Errichtung der Gebäude ein europaweites Vergabeverfahren nach VGV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) für die Trägerschaft eingeleitet und durchgeführt. Dieses Verfahren, im Gegensatz zum bisherigen „Interessensbekundungsverfahren“, begründet sich durch aktuelle Rechtsprechungen. Hierüber wird das Jugendamt die Träger der freien Jugendhilfe gesondert informieren. Zum Teil ist dieses Verfahren den Träger aber auch schon durch das Vergabeverfahren für die Trägerschaft für die OGS Katterbach bekannt.

Der aktuelle Zeitplan sieht die Inbetriebnahme der drei Einrichtungen im Kindergartenjahr 2024/2025 vor. Hieraus ergeben sich Meilensteine, die es zu bestimmten Zeitpunkten zu erreichen gilt. So sind die Maßnahmenbeschlüsse für den letzten Sitzungsturnus des Jahres 2023 geplant. Die Maßnahmenbeschlüsse werden auf der Grundlage der Entwurfsplanungen (LPH 3) erstellt. Daraufhin sollen bereits im Frühjahr 2024 die erforderlichen Bauanträge gestellt und nach erteilten Baugenehmigungen möglichst zeitnah mit dem Bau begonnen werden.

Bei dem Neubauprojekt „Jakobstraße“ ist mit einem anderen Zeitplan zu kalkulieren, da der Abriss der Unterkünfte vorgelagert ist. Der Umzug der dort lebenden Menschen ist zum 01.09.2023 avisiert.

Dieser ambitionierte Zeitplan der Projekte wird von verschiedenen Unwägbarkeiten begleitet. In den kommenden Jugendhilfeausschüssen wird daher die Verwaltung fortlaufend über den Fortschritt und Stand der Projekte berichten.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die im vorherigen Abschnitt dargestellte Umsetzung der drei Neubauvorhaben des Kita Ausbauprogramms wurde im Vorfeld hinsichtlich der Kriterien **Zeit**, **Kosten** und **Trägerfindung** miteinander abgewogen.

Durch das bisherige Verfahren, ein Jugendhilfeträger baut eine neue Einrichtung auf einem städtischen Grundstück“ ist, dank der Träger der freien Jugendhilfe, eine bunte, qualitativ hochwertige und umfangreiche Kita-Landschaft in Bergisch Gladbach entstanden. In aktuellen Zeiten stellt sich dieses Modell jedoch zunehmend schwieriger in Bezug auf den Personaleinsatz sowie die Kostenentwicklung für alle Beteiligten dar. Hier sei besonders auf den zunehmenden Fachkräftemangel hingewiesen. Zudem ist es, aus der Sicht des Bauens unglücklich, dass diesem Verfahren notwendig eine Trennung von Bauherrenschaft (Träger der freien Jugendhilfe) und Kostenträger (Stadt Bergisch Gladbach) zugrunde liegt. Dies birgt Risiken und Konfliktpotentiale im Rahmen des Planungs- und Bauprozesses.

Ein weiteres Verfahren, wie Kindertagesstätten errichtet werden können, ist, dass ein Investor auf einem privaten Grundstück eine Einrichtung baut. Hier muss jedoch ein Vergabeverfahren vorgeschaltet werden, welches zumeist zweistufig durchgeführt wird. Es setzt sich zum einen aus einer Vorinformation mit Aufruf zum Wettbewerb sowie einem darauffolgenden Verhandlungsverfahren zusammen. Aufgrund von Vergabefristen sowie einem vorgelagerten hohen Planungsaufwand ist dieses Verfahren für die aktuelle Situation negativ zu bewerten, da der Zeitdruck neue Kitaplätze zu schaffen, überwiegt. Zudem sind potentiell anfallende Kosten ohne konkrete Verhandlungen mit Investoren nicht planbar.

Somit stellt das gewählte Verfahren; die Stadt baut selbst, bzw. Schulbau GmbH baut für die Stadt, den bestmöglichen Prozess dar. Es entstehen zwar höhere Kosten, aber dafür ist das Verfahren am Schnellsten realisierbar. Zudem hat die Stadt unmittelbar die Kontrolle über den Bau. Es sei hierbei auch auf den Rechtsanspruch auf einen Kita Platz hingewiesen. Bei nicht Vorhalten eines solchen Platzes können Zwangsgeldern sowie Ersatzleistungen der

Stadt abverlangt werden. Hierzu liegen jedoch aktuell noch keine belastbaren Zahlen vor, auf deren Grundlage ein solcher Wert zu quantifizieren wäre.

Um möglichst nachvollziehbar zu machen, wie sich das „alte Modell“ und das „neue Modell“ hinsichtlich der Aufwendungen unterscheiden, sollen hier einige Parameter anhand einer fiktiven Einrichtung mit 50 Plätzen dargestellt werden, die in die Berechnungen zu den angenommenen Kosten der neuen Einrichtungen einfließen (müssen). Die nachfolgenden Tabellen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

	Modell „Jugendhilfeträger baut“	Modell „Stadt baut und vermietet“
Investitionszuschüsse des Landes für Bau*	Max. 26.550 € pro Platz (90% von 29.500 €)	Kein Investitionszuschuss
Ausstattungszuschüsse des Landes pro Platz	90 % von 3500 €	90 % von 3500 €
Mietkostenzuschuss des Landes*	Keiner (da Träger eigentümerähnlich gestellt wird)	27.288,18 € (jährlich) für 50 Plätze
Elternbeiträge	52.715,04 €	52.715,04 €

*Die Stadt Bergisch Gladbach trägt die Kosten bis zu 100% (Trägerabhängig) sowie etwaig anfallende Mehrkosten.

Musterberechnung der Mietzuschüsse gemäß § 34 KiBiz für 50 Plätze

Musterberechnung Miete	
	12,30 € Mietpauschale 24/25
	3.335,85 € Vorabzug
	3 Gruppen, davon 2 mit Kindern unter 3 Jahren
	160 qm 1. Gr.
	160 qm 2. Gr.
	160 qm 3. Gr.
	25 u3 1. Gr.
	25 u3 2. Gr.
	530 qm insg.
	6.519,00 € monatliche Miete
	78.228,00 jährliche Miete
	-3.335,85 € Vorabzug 1. Gr.
	-3.335,85 € Vorabzug 2. Gr.
	-3.335,85 € Vorabzug 3. Gr.
	68.220,45 € förderungsfähiger Mietanteil
	99% des förderfähigen Mietanteils als Stadtzuschuss
	67.538,24 € an freien Träger
darin enthalten	27.288,18 € 40% Landesmittel

Geht man von einem Gebäudezyklus von 30 Jahren bei einer drei gruppigen Kindertagesstätte mit 50 Plätzen aus, ergibt sich folgende Differenz zwischen beiden

Modellen hinsichtlich der Erträge aus Landesmitteln (Träger baut o. Stadt baut): Träger baut: 1.327.500,00 € einmalige Investitionszuschüsse – Stadt baut: 818.645,38 € Mietzuschuss über 30 Jahre gerechnet.

Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Darstellung. Weitere Folgekosten sind nicht in die Berechnung eingeflossen.

Diese Ausführungen dienen der Darstellung des komplexen Abwägungsprozesses hinsichtlich der Fragestellung, welches Verfahren für den aktuellen Kitaplatz-Notstand am angemessensten ist.

Status Quo Kitaplatzbedarf/ Bedarfsanalyse unter Einbeziehung der neuen Einrichtungen:

Neben den hier aufgeführten drei neu zu planenden Einrichtungen befinden sich aktuell zwei weitere neue Einrichtungen im Planungs- bzw. Bauprozess.

Dies ist die Kita „Reiser“ der AWO Rhein-Oberberg e.V., die sich bereits im fortgeschrittenen Bau befindet und zum Kitajahr 24/25 eröffnet werden soll.

Des Weiteren befindet sich die neue Kindertagesstätte „Odenthaler Straße“ der AWO Sommerberg im Stadtteil Hebborn aktuell im Vorentwurfsstadium. Neben der geplanten viergruppigen Einrichtung wird dort ein Kompetenzzentrum für Familien mit Kindern, die den Verdacht oder die Diagnose „Autismus-Spektrum-Störung“ haben, entstehen.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde außerdem der Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Weig-Gelände im Zusammenhang mit der dort ebenfalls neu zu planenden Grundschule gefasst. Dieses Vorhaben wird zurzeit hinsichtlich ihrer Machbarkeit geprüft. Mit einer möglichen Umsetzung, sollte die Prüfung positiv ausfallen, ist allerdings erst in einigen Jahren zu rechnen.

Die ursprünglich geplante Einrichtung der Kindertagesstätte „Villa Concordia“ kann, nach den Ergebnissen einer umfangreichen Untersuchung aufgrund von vorgefundenen Schadstoffen im Bestandsgebäude, nicht mehr dort umgesetzt werden. Die ehemalige Druckerei wird abgerissen und der Boden schadstoffsaniert. Das Baufenster für ein Neubau lässt lediglich ausreichend Raum für die Bedarfe der Grundschule mit OGS.

Neben den Neubauten von Kindertageseinrichtungen, werden aktuell auch Gruppenerweiterungen in bestehenden Kindertagesstätten geplant und umgesetzt. Hierzu gehört die Erweiterung einer Gruppe der evangelischen Kita „Zum Frieden Gottes“, bei der eine Gruppe mit 15 neuen Plätzen geschaffen wird.

Zudem wurde im letzten SPLA ein neuer Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5584 „Bockenberg 3“ gefasst, mit dem die Erweiterung um zwei neue Gruppen der Kita „MiniMäx“ des Trägers „educare“ gewährt werden soll.

Platzzahlentwicklungen:

Die Neu- und Ausbauprojekte fließen künftig (oder bereits aktuell) in die Kitaplatz-Entwicklung stadtweit direkt ein und haben somit große Auswirkungen auf die Kindertagesstätten-Landschaft Bergisch Gladbachs.

Aktueller rechnerischer Ausgangspunkt ist nachfolgende **Tabelle 1**, die zum Kindergartenjahr 2023/24 ein Gesamtplatzdefizit von 416 Plätzen ausweist.

Tab. 1 Gesamtstädtische Kita-Versorgung zum KG-Jahr 2023/24

Alter	0;4 – <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze 01.08.23			246	754	1000	3022	4022
Kinder aus Statistik 06.22	692	1230	1922	1014	2936	3205	6141
Versorgungsgrad			12,8%	74,4%	34,1%	94,3%	65,5%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	14	308	321	761	1082	3205	4287
Fehlende Plätze/Überhang			-75	-7	-82	-183	-265
freizuhaltende Plätze für KmB (ü3)						151	
Gesamt >3;0*						-334	
Gesamtsumme*							-416
Überbelegungen			1	16	12	63	80

*hier fließen rechnerisch die freizuhaltenden Plätze für KmB ein. Das sind 5% der Ü3 Plätze: 3022*0,05 = 151

Aufgrund der fünf Kita-Projekte, die in **Tabelle 2** dargestellt sind, verändert sich der Kitaplatzbedarf in der Stadt Bergisch Gladbach. Es ist hierbei zu beachten, dass die Berechnungen auf der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2023/24 basieren, die im Jahr 2022 vorgenommen wurden, und keine aktuellen Einwohnerdaten einfließen konnten. (Weitere Ausführungen dazu in Anlage 1.) Konkret werden somit die nachfolgenden Projekte in die Neuberechnungen einbezogen:

Tab.2 Kitaprojekte

Planungsname/Straße	Stadtteil	Gemarkung Flurstück Nummer	Gesamt-plätze	0 – 2;0	2;0– 3;0	>3; 0
(114) Kita „Nittumer Weg“	Schildgen (11)	Gemarkung Paffrath, Flur 27, Nr. 1978	50	5	11	34
(224) Kita „Odenthaler Straße“	Hebborn (22)	Gemarkung Combüchen, Flur 2, Nr. 2877	66	10	10	46
(217) Kita „Jakobstraße“	Stadtmitte (21)	Gemarkung Gladbach, Flur 10, Nr. 124	70	5	17	48
(330) Kita „Schulstraße“	Sand (33)	Gemarkung Sand, Flur 5, Nr. 1406	70	5	17	48
(543) Kita „Reiser/ Mondsrottchen“	Kaule (54)	Gemarkung Bensberg-Honschaft, Flur 1, Nr. 2477	93	5	23	65
Summe			349	30	78	241

Die Veränderungen des Kitaplatzbedarfes sind sowohl auf Stadtteilebene als auch auf Bezirksebene **Tabelle 3** zu entnehmen. Tabelle 3 gibt darüber hinaus nach Altersgruppen differenziert Aufschluss darüber, wie hoch das Platzdefizit bzw. der Platzüberhang unter Einbeziehung der neuen Plätze ist.

Tab. 3 Fehlende Plätze / Überhang an Plätzen nach Altersgruppen

Bezirk	Stadtteil	Zone n	0;4-2;0	2;0-3;0	<3;0	>3;0
1	Schildgen	Z1A	-2	5	4	14
	Katterbach	Z1B	-4	-10	-14	-30
	Nussbaum, Paffrath	Z1C	-1	23	23	63
	Hand	Z1D	-17	-11	-28	-64
	Summe Bz. 1			-23	7	-16
2	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp	Z2A	8	25	33	61
	Gronau	Z2B	-4	15	11	42
3	Romaney, Herrenstrunden, Sand	Z3	0	9	9	60
Summe Bz. 2 & 3			4	50	53	163
4	Herkenrath, Asselborn, Bärbroich	Z4	-2	1	-1	-15
5	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule	Z5A	-10	13	2	-60
	Moitzfeld	Z5B	10	3	13	-3
Summe Bz. 4 & 5			-2	16	14	-77
6	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Lustheide	Z6A	-23	2	-21	-2
	Frankenforst	Z6B	0	-3	-4	-9
Summe Bz. 6			-24	-1	-25	-11
Gesamtes Stadtgebiet			-45	72	26	58

Hinweis zu den Tabellen 3 und 4: Es wird mit gerundeten Zahlen gerechnet, damit ergeben sich ganze Platzzahlen. In der Konsequenz kann es zu Rundungsungenauigkeiten kommen.

Tab. 4 Platzbedarf Ü3 (unter Berücksichtigung der Betreuung von Kindern mit Behinderung)

Bezirk	Stadtteil	Zonen	Freizu-haltende Plätze für KmB	Platzbedarf Ü3
1	Schildgen	Z1A	10	5
	Katterbach	Z1B	7	-37
	Nussbaum, Paffrath	Z1C	14	49
	Hand	Z1D	10	-74
	Summe Bz. 1			40
2	Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp	Z2A	37	25
	Gronau	Z2B	11	31
3	Romaney, Herrenstrunden, Sand	Z3	9	51
Summe Bz. 2 & 3			57	106
4	Herkenrath, Asselborn, Bärbroich	Z4	7	-23
5	Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule	Z5A	21	-81
	Moitzfeld	Z5B	6	-9
Summe Bz. 4 & 5			35	-112
6	Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen,	Z6A	8	-10

Tabelle 4 weist die rechnerisch freizuhalten- den Plätze für die Betreuung von Kindern mit Behinderung aus. Wie auch in den jährlichen KiBiz-Planungsvorlagen wird die Anzahl der Plätze mit 5% der Ü3-Plätze berechnet. Wenn Einrichtungen Kinder mit Behinderung betreuen und das Modell „Gruppen- stärkenabsenkung“ nutzen, belegt somit rein rechnerisch ein Kind mit Behinderung zwei Plätze. Daher muss die Anzahl der freizuhalten- den Plätze mit dem rechnerischen Überhang bzw. Defizit an Ü3-Betreuungsplätzen verrechnet werden. Die Konsequenz ist die Spalte „Platzbedarf Ü3“ in Tabelle 4.

	Lustheide			
	Frankenforst	Z6B	24	-33
	Summe Bz. 6		32	-42
	Gesamtes Stadtgebiet		163	-105

Den **Tabellen 3 und 4** ist zu entnehmen, dass sich die Versorgung je nach Bezirk und zum Teil auch auf Stadtteilebene unterscheidet. Durch das Kitaprojekt „Nittumer Weg“ kann das Defizit an Kitaplätzen in Schildgen kompensiert werden. Vor dem Hintergrund, dass auf dem Gelände der ehemaligen Druckerei „Concordia“ künftig nur Platz für den Neubau einer OGS sein wird, ist dieses Projekt für die Versorgungssituation in Bezirk 1 sehr wichtig.

Des Weiteren kann man feststellen, dass es durch die drei Projekte in den Bezirken 2 und 3 (diese Bezirke werden aufgrund der Größe von Bezirk 3 zusammengefasst betrachtet), zu einer rechnerischen Überversorgung kommt. Das Mehr an Kitaplätzen in diesen Bezirken kann allerdings die Unterversorgung in angrenzenden Stadtteilen kompensieren (s. dazu Anlage 2).

Außerdem ist durch verschiedene Wohnbauprojekte von einer Zunahme an Familien mit Kindern im betreuungssystemrelevanten Alter zu rechnen (z. B. Wachendorff, Cox, Jakobstraße).

Die geplante Kita „Jakobstraße“ liegt direkt am S-Bahnhof der Stadt Bergisch Gladbach und kann so für Eltern, die in Richtung Köln pendeln, eine attraktive Betreuungsmöglichkeit darstellen.

Die sich bereits im Bau befindliche Kita „Reiser/Mondsrottchen“ reicht nicht aus, um den Fehlbedarf in den Bezirken 4 und 5 (auch hier werden die Bezirke 4 und 5 wegen der Größe von Bezirk 4 gemeinsam betrachtet) zu decken. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht besteht somit weiterhin der Bedarf, vorrangig in den Bezirken 5 und/oder 6 weitere Betreuungsplätze zu schaffen. Hier ist als mittelfristiges Projekt die geplante Kita auf dem Carpark Gelände zu benennen.

Gesamtstädtisch ergibt sich somit die folgende Situation: Basierend auf der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 und den bisherigen Zielquoten, wäre der **U3-Bereich in Summe bedarfsdeckend**, wobei ein mehr an Plätzen für Kinder ab 2 Jahren, fehlende Plätze für Kinder ab 4 Monaten kompensiert. Im Bereich der **Ü3 Betreuung fehlen rein rechnerisch ca. 100 Plätze**, da vom stadtweiten Überhang von 58 Plätzen (s. Tab. 3) 163 Plätze, die für die Betreuung von Kindern mit Behinderung (s. Tab. 4) freigehalten werden, abgezogen werden müssen.

Allerdings ist zu beachten, dass nicht alle Einrichtungen, die Kinder mit Behinderung betreuen, das Modell Gruppenstärkenabsenkung nutzen. Im Rahmen der künftigen jährlichen Angebotsplanung der Jugendhilfeplanung wird das jeweils genutzte Modell der Einrichtung erfragt, sodass besser eingeschätzt werden kann, wie viele Plätze voraussichtlich nicht belegt werden können.

Außerdem werden, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr noch die Versorgungszielquoten überarbeitet, sobald die Ergebnisse der sich in der Vorbereitung befindlichen Elternbefragung vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf im U3-Bereich höher liegt als derzeit angenommen.

Die gesamtstädtische Versorgungssituation inklusive neuer Projekte (Reiser, Odenthaler Straße, Schulstraße, Nittumer Weg und Jakobstraße sowie der Gruppenerweiterung „zum Frieden Gottes“) kann **Tabelle 5** entnommen werden.

Tab. 5 Versorgungsstand mit neuen 5 Kitas

Alter	0;4 – <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	<3;0	>3;0	Gesamt
Plätze neu			276	832	1108	3263	4371
Kinder aus Statistik 06.22	692	1230	1922	1014	2936	3205	6141
Versorgungsgrad			14,4%	82,1%	37,7%	101,8%	71,2%
Versorgungsziel	2%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	14	308	321	761	1082	3205	4287
Fehlende Plätze/Überhang			-45	72	26	58	84
freizuhaltende Plätze für KmB (Ü3)						163	
Gesamt >3;0*						-105	
aktuell vereinbarte Überbelegungen			1	16	12	63	80

*hier fließen rechnerisch die freizuhaltenden Plätze für KmB ein. Das sind 5% der Ü3 Plätze: $3263 \cdot 0,05 = 163$ Plätze.